



Satzung
zur Änderung der Satzung der Universität Bayreuth
über Aufgabenübertragung, Stellung und Befugnisse
der Tierschutzbeauftragten
an der Universität Bayreuth
vom 20. Juli 2021

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) i.V.m. § 10 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) und § 5 Abs. 6 Satz 3 der Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung der Universität Bayreuth über Aufgabenübertragung, Stellung und Befugnisse der Tierschutzbeauftragten an der Universität Bayreuth vom 20. April 2017 (AB UBT 2017/020) wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 1 Satz 2 3. Spiegelstrich werden die Wörter „Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften“ ersetzt durch die Wörter „Universität Bayreuth“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 21. Juli 2021 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 14. Juli 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 19. Juli 2021, Az. A 2030 - I/1.

Bayreuth, 20. Juli 2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. Juli 2021 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 20. Juli 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. Juli 2021.

Bayreuth, 20. Juli 2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible